

Transkript: Podcast „70 Jahre Grundgesetz“
18.05.2019

EINLEITUNG:

Als am 23. Mai 1949 das Grundgesetz verkündet wurde, war noch nicht klar, welche Erfolgsgeschichte da ihren Anfang nahm. Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates, wir sagen heute die Väter und Mütter des Grundgesetzes, hatten eine Verfassung geschaffen, die viele Jahre erfolgreiche Entwicklung der Bundesrepublik möglich machte. Sie wollten damals die Lehren aus der Barbarei des Nationalsozialismus ziehen, sicherstellen, dass sich so etwas nie wiederholt, und genau so auch die Lehren ziehen aus der Instabilität der Weimarer Republik. Heute blicken wir zurück auf 70 Jahre erfolgreiche Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, auf unser europäisches Engagement, auf die gelungene Wiedervereinigung und sagen: Danke den Vätern und Müttern des Grundgesetzes.

FRAGE: Sie sagten: Das Grundgesetz schafft einen Raum, den der Mensch zum Menschsein braucht. Was meinen Sie damit?

Das Grundgesetz spannt in der Tat diesen Raum auf. Es beginnt mit dem Artikel 1: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Der Staat hat die Aufgabe, das sicherzustellen, und es folgen eine Vielzahl von Grundrechten im Grundgesetz, die auch nicht zur Disposition gestellt werden können. Und damit ist klar, dass jeder Mensch vor dem Gesetz gleich ist und dass jeder Mensch seine Entwicklungschancen in unserem Land hat. Ich bin in einer Diktatur aufgewachsen. Ich weiß, was es bedeutet, wenn ein so umfassender Artikel, wie der Artikel 1 nicht gilt und auch nicht Realität ist. Und deshalb freue ich mich, dass ich in meinem Leben die Gelegenheit hatte, dem Geltungsbereich des Grundgesetzes mit der Wiedervereinigung auch beizutreten.

FRAGE: Gibt es Artikel im Grundgesetz, die für Sie besonders wichtig sind?

Ich denke, dass die Grundrechtsartikel natürlich von besonderer Bedeutung sind. Ich habe auf den Artikel 1 hingewiesen. Auch die Präambel ist bemerkenswert des Grundgesetzes, denn dort sagen die Mütter und Väter des Grundgesetzes bereits, dass wir auf ein vereinigtes Europa hinwirken und auf den Frieden in der Welt. Sie haben sich also nicht nur auf die Bundesrepublik Deutschland bezogen und deshalb sind diese Artikel für mich von besonderer Bedeutung. Natürlich auch der Artikel 3 – die Gleichheit vor dem Gesetz – und auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Da sehen wir am Beispiel dieses Artikels, dass wir noch immer viel zu tun haben in der praktischen Politik. Und für mich als Bundeskanzlerin ist natürlich auch der Artikel 65 von besonderer Bedeutung, der meine Aufgabe beschreibt. Nämlich die Richtlinien der Politik zu bestimmen und das tun wir in der Bundesregierung jeden Tag, um diese Verfassung auch mit Leben zu erfüllen. Denn erst durch die Gesetze, die wir machen, wird diese Verfassung lebendig und damit entwickelt sie sich natürlich auch immer weiter. Damit möglichst viele Menschen das Grundgesetz besser kennenlernen, es historisch einordnen können, haben wir von der Bundesregierung umfangreiches Informationsmaterial zusammengestellt und für Sie eine Jubiläumsausgabe des Grundgesetzes herausgegeben, die Sie gerne auch bei uns abrufen können.